

Kleine Anfrage

der Abg. Christian Schäfer und Rüdiger Ernst AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

Angriff verummter Personen auf eine Gruppe in Mannheim am 29. August 2026

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen aktuellen Stand haben die Ermittlungen zu dem Angriff auf Mitglieder der Gruppe „Gemeinsam Deutschland Gestalten“ am 29. August 2026 in der Nähe der Bonifatiuskirche in Mannheim?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden zu dem Vorfall vom 29. August 2026 in Mannheim bislang ermittelt?
3. Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wird dieser Vorfall zugeordnet?
4. Welcher Gruppierung werden die Tatverdächtigen nach dem Stand der Ermittlungen zugerechnet?
5. Welche Verletzungen erlitten die Geschädigten nach dem Stand der Ermittlungen?
6. Welche Parallelen sieht die Landesregierung zwischen dem Vorfall in Mannheim und den Taten der sogenannten Hammerbande?
7. An welchen Orten in Baden-Württemberg gab es in den letzten drei Monaten vergleichbare verummte Angriffe auf Personen aus dem linken Spektrum?
8. Wie viele Straftaten und Gewaltdelikte der Politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich links wurden in Mannheim in den Jahren 2023, 2024, 2025 und im bisherigen Jahr 2026 erfasst?
9. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Straftaten und Gewaltdelikten der Politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich links in Baden-Württemberg in den Jahren 2023 bis 2026?

10. Welche Organisationen in der Stadt Mannheim werden dem linksextremen Spektrum zugeordnet (bitte mit Namen und Personenpotenzial)?

3.9.2026

Christian Schäfer, Ernst AfD

Begründung

Am 29. August 2026 wurden in Mannheim in der Nähe der Bonifatiuskirche Mitglieder der Gruppe „Gemeinsam Deutschland gestalten“ von rund 40 verummten Personen mit Schlagstöcken und Pfefferspray angegriffen. Ein Geschädigter erlitt nach eigenen Angaben einen Armbruch und eine Platzwunde am Kopf und musste stationär behandelt werden. Der Vorfall ereignete sich auf dem Weg in eine Gaststätte.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. September 2026 Nr. IM3-0141.5-695/80/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welchen aktuellen Stand haben die Ermittlungen zu dem Angriff auf Mitglieder der Gruppe „Gemeinsam Deutschland Gestalten“ am 29. August 2026 in der Nähe der Bonifatiuskirche in Mannheim?*
2. *Wie viele Tatverdächtige wurden zu dem Vorfall vom 29. August 2026 in Mannheim bislang ermittelt?*
3. *Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wird dieser Vorfall zugeordnet?*
4. *Welcher Gruppierung werden die Tatverdächtigen nach dem Stand der Ermittlungen zugerechnet?*
5. *Welche Verletzungen erlitten die Geschädigten nach dem Stand der Ermittlungen?*
6. *Welche Parallelen sieht die Landesregierung zwischen dem Vorfall in Mannheim und den Taten der sogenannten Hammerbande?*

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem in Rede stehenden Sachverhalt vom 29. August 2026 handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, wegen schweren Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung. Zum aktuellen Stand der Ermittlungen wird der Sachverhalt dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -links- zugeordnet. Eine darüberhinausgehende Beantwortung kann vor dem Hintergrund der noch laufenden Ermittlungen nicht erfolgen. Dies gilt auch für Fragen nach etwaigen Parallelen zu anderen Verfahren oder Gruppierungen, da entsprechende Angaben Rückschlüsse auf das laufende Ermittlungsverfahren zulassen könnten.

7. *An welchen Orten in Baden-Württemberg gab es in den letzten drei Monaten vergleichbare verummte Angriffe auf Personen aus dem linken Spektrum?*

Im Zeitraum von Juni 2026 bis August 2026 sind den Sicherheitsbehörden keine entsprechenden Angriffe im Sinne der Fragestellung bekannt.

8. Wie viele Straftaten und Gewaltdelikte der Politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich links wurden in Mannheim in den Jahren 2023, 2024, 2025 und im bisherigen Jahr 2026 erfasst?

Die statistische Erfassung der PMK erfolgt auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK).

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden die in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr (HJ) 2026 im KPMD-PMK im Phänomenbereich der PMK -links- erfassten Straftaten in Mannheim ausgewertet.

	2023	2024	2025	1. HJ 2026
PMK Gewalt	0	7	0	0
PMK	7	17	19	3
Gesamtergebnis	7	24	19	3

Im Hinblick auf das laufende Jahr 2026 ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen sämtlicher politisch motivierter Straftaten mitunter unterjährigen Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind und einzelne Straftaten im KPMD-PMK noch nicht erfasst sind. Unterjährige Fallzahlen haben somit vorläufigen Charakter und ermöglichen lediglich eine Tendaussage.

Seit dem Jahr 2023 bewegen sich die im KPMD-PMK erfassten Straftaten in der Stadt Mannheim im Phänomenbereich der PMK -links- jährlich im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich.

Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt 53 einschlägige Straftaten im KPMD-PMK erfasst. Mit insgesamt 32 Straftaten stellen Sachbeschädigungsdelikte mehr als die Hälfte der erfassten Straftaten dar.

In den Jahren 2023 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 wurden keine Straftaten der PMK Gewalt erfasst. Im Jahr 2024 wurden insgesamt sieben Straftaten der PMK Gewalt erfasst. Davon entfielen vier Fälle auf Körperverletzungsdelikte sowie jeweils ein Fall auf Landfriedensbruch, Raub und tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte.

9. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Straftaten und Gewaltdelikten der Politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich links in Baden-Württemberg in den Jahren 2023 bis 2026?

Mit Blick auf die jeweils grundlegend verschiedenen Erfassungsmechanismen ist bei der Begrifflichkeit der Aufklärungsquote zwischen Allgemeinkriminalität und PMK klar zu differenzieren.

Die statistische Erfassung von Straftaten der Allgemeinkriminalität erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Dem Zeitpunkt der Erfassung in der PKS geht demnach mitunter ein längerer Zeitraum polizeilicher Ermittlungsarbeit voraus, in dem die sachbearbeitende Polizeidienststelle die Gelegenheit hatte, den Fall aufzuklären. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Der KPMD-PMK wird demgegenüber als Eingangsstatistik geführt, bei der jede politisch motivierte Straftat so früh wie möglich nach Bekanntwerden erfasst wird. Ziel ist es, jederzeit über ein möglichst aktuelles Lagebild zu verfügen. Zwar bietet der KPMD-PMK die Möglichkeit der Nachmeldungen und Abschlussmeldungen, woraus sich Änderungen der Fallzahlen ergeben können, dies ist jedoch nicht mit

den Erfassungsmechanismen der PKS vergleichbar. Im KPMD-PMK gibt es für das Berichtsjahr mit dem 31. Januar des Folgejahres einen abschließenden Stichtag. Abschlussmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, werden in der abschließenden statistischen Darstellung für das Berichtsjahr nicht berücksichtigt. Im Weiteren wird auf die Ausführungen zum KPMD-PMK zu Frage 8 verwiesen.

Nachfolgend werden die im Zeitraum 2023 bis 2025 sowie im 1. HJ 2026 in Baden-Württemberg im KPMD-PMK im Phänomenbereich -links- erfassten Straftaten sowie die davon als aufgeklärt erfassten Fälle dargestellt.

	2023	2024	2025	1. HJ 2026
Terrorismus	0	0	1	0
davon aufgeklärt	0	0	1	0
PMK Gewalt	43	42	55	11
davon aufgeklärt	29	29	43	9
PMK	454	488	849	297
davon aufgeklärt	111	129	248	57

Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Aussagekraft der Aufklärungsquote im KPMD-PMK ist in den Jahren von 2023 bis 2025 ein Anstieg der Aufklärungsquote festzustellen.

10. Welche Organisationen in der Stadt Mannheim werden dem linksextremen Spektrum zugeordnet (bitte mit Namen und Personenpotenzial)?

Nach aktuell vorliegenden Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) sind innerhalb des Stadtkreises Mannheim insbesondere die linksextremistischen Gruppierungen „Initiative Soziale Kämpfe“, „Offenes Antifaschistisches Treffen Mannheim“ sowie „Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisation Mannheim“ aktiv. Eine gruppenscharfe Aufschlüsselung des Personenpotenzials ist dem LfV aufgrund der heterogenen und nicht immer klar abgrenzbaren personellen Zusammensetzung der Personenzusammenschlüsse nicht möglich. Das LfV rechnet der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Mannheim insgesamt eine Personenanzahl im hohen zweistelligen bis niedrigen dreistelligen Bereich zu.

In Vertretung

Moser

Staatssekretär